

Deswegen die Nüchtern Stande...
In die...
von dieser...
und...
ist...



Ruedi Kunzmann / Karl Weisenstein

Das Zürcher Probierbuch

Das Zürcher Probierbuch der Familie Stampfer dokumentiert Münzproben der Stadt von 1549 bis 1680

Den 20. März...
200 Mark...

Den 5. Juli 1630...
ist für...

Den 22. August...
ist für...

Den 2. März...
ist für...

Den 13. April...
ist für...



Ruedi Kunzmann / Karl Weisenstein

Das Zürcher Probierbuch

Ruedi Kunzmann / Karl Weisenstein

Das Zürcher Probierbuch

Das Zürcher Probierbuch der Familie Stampfer
dokumentiert Münzproben der Stadt von 1549 bis 1680



BATTENBERG

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-86646-164-2

Dieses Buch konnte dank grosszügiger finanzieller Unterstützung folgender numismatischer Institution und Firmen realisiert werden:

Schweizerische Numismatische Gesellschaft

Erwin Dietrich AG, Zürich

SINCONA AG, Zürich

1. Auflage 2018

© 2018 Battenberg Verlag in der
Battenberg Gietl Verlag GmbH · Regenstauf
www.battenberg.de

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-86646-164-2

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Einleitung zum Zürcher Probierbuch	7
Hauptteil Probierbuch	16
Anmerkungen zum Probierbuch	455
Anhang: Verbot-Buch	458
Für die Schweizer Numismatik bedeutende Hinweise aus dem Probierbuch	473
Index	474
Literaturverzeichnis	479
Danksagung	483
Abbildungsverzeichnis / Copyrights	484

Vorwort

*„Guten Frieden, recht Gericht, Eine Elle, Maß und Gewicht,
Eine Münze und gut' Geld, So stünd' es wohl in aller Welt.“*
(Johann Nepomuk Vogl)

Dieses Zitat des österreichischen Lyrikers, der im 19. Jahrhundert lebte, ist eine wunderbare Einleitung für dieses Vorwort. Geht es in diesem Buch von Ruedi Kunzmann und Karl Weisenstein doch genau darum: Um richtiges Mass und Gewicht, um gutes Geld – und wie man es kontrollierte und dem Missbrauch Herr werden konnte.

Dazu haben sich die beiden Autoren – seit Jahrzehnten Numismatiker aus Leidenschaft – nicht die Periode des zitierten Lyrikers, sondern einen Teil der Geldgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts vorgenommen und sich auf die Fakten der Zeit gestürzt. Aufgeschrieben sind diese in dem Probierbuch der Zürcher Goldschmiede- und Münzmeisterdynastie «Stampfer» aus den Jahren 1549–1680. Es gibt kaum ein Werk, welches über einen so langen Zeitraum den Münzumsatz bewertet und aufzeichnet. Das Original liegt in der Zentralbibliothek Zürich.

Was die beiden damit gemacht haben, sollte eigentlich ein Vorwort zu einem Kriminalroman zur Folge haben und nicht eines zur Numismatik. Denn sie haben den Text in für uns lesbare und verständliche Form übersetzt, die beschriebenen Stücke nach dem heutigen Stand der Wissenschaft bestimmt, und – jetzt wird es besonders spannend – sie haben die Feingehaltsangaben der Münzprobierer umgerechnet und in Vergleich mit den damals vorgeschriebenen Feingehalten gebracht.

Die Ergebnisse lassen einen beeindruckt, staunend und auch schmunzelnd zurück: Staunend, weil man die Genauigkeit, wie damals schon gerechnet und berechnet wurde, kaum für möglich hält. Staunend und schmunzelnd, mit welcher Skrupellosigkeit schon früher bis in die höchsten Herrschaftsebenen versucht wurde, die von den Münzordnungen vorgegebenen Normen zu umgehen.

Der geneigte Leser taucht ein in die numismatische Welt und Zeit der «Stampfer Dynastie». Das Lesen und Studieren, das kreuz und quer Blättern und Stöbern bringt viele Entdeckungen und neue Erkenntnisse. Man findet Münzen, die endlich zugewiesen werden können und kann Vergleiche zwischen Originalen und Nachahmungen erkennen, und Details, die wir bisher übersehen haben, werden deutlich. Die direkte Übersetzung lässt für den Leser die Zeit und die Arbeit der Probierer lebendig werden.

So macht dieses Buch von Ruedi Kunzmann und Karl Weisenstein vor allen Dingen eines: Es macht Freude, sich mit der Numismatik zu befassen. Genau dies wünsche ich allen geschätzten Leserinnen und Lesern. Und wenn man noch etwas aus der Geldgeschichte lernt, ist es ein zusätzlicher Gewinn.

Zürich, im Frühjahr 2018

Arne Kirsch

Präsident der International Association of Professional
Numismatists [IAPN] / Association Internationale des
Numismates Professionels [AINP]

Einleitung zum Zürcher Probierebuch

Bis eine Münze im Geldbeutel seines Besitzers liegt, hat sie, ohne dass wir uns dessen bewusst sind, viele Arbeitsvorgänge durchlaufen und Berufe gestreift. Dies beginnt bereits bei der Gewinnung des Erzes in einer Mine, wo das Metall in relativ reiner Form oder aber vermischt mit Erde, Mineralien- und Gesteinsanteilen gefördert wird¹. Normalerweise musste und muss noch heute in Minen gewonnenes Erz verhüttet werden, ein Verfahren, welches ein Entmischen des Edelmetalls von anderem Material mittels Hitze und/oder Zusatz anderer Stoffe (damals z.B. Blei oder Quecksilber) ermöglicht. Bereits in dieser Phase trifft man auf einen Berufsstand, der für ein erfolgreiches Prozedere zur Verfeinerung des Münzmetalls verantwortlich zeichnet, den (Berg-)Wardein oder Probierer. In seiner Kompetenz stand die Kontrolle der Qualität des später zu verkaufenden Goldes, Silbers oder Kupfers.



Abb. 1: „Probierer“ aus Schwazer Bergbuch von 1556

Münzstätten und Goldschmiede waren hauptsächlich Abnehmer der Edelmetalle, um diese erneut zu legieren und zu Geldstücken oder Schmuck zu verarbeiten². Bereits ab diesem Zeitpunkt, dem Zusammenschmelzen (Legieren) von Gold oder Silber, meist mit Kupfer, zur Herstellung der sog. Zaine, dem ersten Schritt für eine Münzenprägung, erforderte es wieder einen Fachmann, der auch hier Probierer oder Wardein³ genannt wurde. Er hatte zu kontrollieren, dass die obrigkeitlichen Vorschriften von Schrot und Korn (Gewicht und Gehalt/Feinheit) bis zum fertigen Endprodukt, der Münze, eingehalten wurden. Erst dann war es dem Münzmeister erlaubt, sein geprägtes Geld in Umlauf zu setzen. Die entsprechenden Vorgaben wurden ab Mitte des 16. Jahrhunderts anlässlich der Probationstage zu Augsburg oder Nürnberg (auch Regensburg, Esslingen und andere Orte) mehrfach verkündet, und sie waren für alle Gold- und Silbermünzen im Reich eigentlich verbindlich. Allerdings war dies nur bedingt kontrollierbar, was regelmässig von vielen Prägestätten ausgenutzt wurde. Die logische Folge war, dass oft versucht wurde, mangelhafte Gepräge (leichteres Gewicht oder/und geringerer Feingehalt) in Umlauf zu bringen.

Das sogenannte Greshamsche Gesetz⁴ stellt die Auswirkungen dar, wenn Marktteilnehmer durch gesetzliche Vorschriften einer Obrigkeit dazu gezwungen werden, minderwertiges Geld als Zahlung für Waren und Dienstleistungen ohne Preisaufschlag gegenüber der Zahlung mit wertstabilem Geld anzunehmen. Falls ein, mittels Gesetz festgelegtes Wertverhältnis zwischen Gold und Silber nicht der aktuellen Realität entspricht oder sich die Preisverhältnisse ändern, hat das zur Folge, dass zum Bezahlen der Beträge Münzen von geringerem Wert verwendet werden, auch Preise sich an diesem minderwertigeren Geld orientieren und das Guthaltige aus dem Umlauf verschwindet.

Dementsprechend verhielt sich das Geldwesen während Jahrhunderten, indem verschiedenste Kreise, von unseriösen Herstellern in den Münzstätten, über Metallhändler, Wechsler, bis zu Privatpersonen versuchten, sich auf irgendeine Weise über den Gegenstand Münze zu bereichern. Am einfachsten ging dies mittels Verschlechterung der Gepräge anlässlich der Fabrikation, durch das Herausuchen des guthaltigen Geldes aus dem Umlauf und Ersetzen durch geringhaltigere Münzen oder auch über Beschneiden der Stücke am Rand. In diesem Sinn am schlimmsten waren die Jahre 1617 bis 1623, also zu Beginn des Dreissigjährigen Kriegs. Sie werden als Kipper- und Wipperzeit⁵ bezeichnet. Die immensen Kosten der verschiedenen Kriegsmächte im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung grosser Armeen, zwangen selbst „seriöse“ Münzherren zu Mehreinnahmen mittels Verschlechterung ihres Geldes, insbesondere der bereits minderwertigen Billon-Scheidemünzen, bis diese schlussendlich quasi nur noch aus Kupfer bestanden.

Grössere Städte und Handelsplätze/Märkte waren Zielorte für dieses schlechte, unerwünschte Geld, und deren Obrigkeiten versuchten alles, um die schlimmen Münzen abzuwehren. Bereits ab den 1570er Jahren kamen, v.a. im Namen oberitalienischer und feudalfranzösischer Münzherren, geringhaltigere Gepräge in Umlauf, welche wahrhaftiges Geld hemmungslos imitierten, so dass sie beinahe gleich wie ihre Vorlage aussahen, jedoch in der Umschrift, meistens stark abgekürzt und kaum identifizierbar, doch auf einen fremden Münzherrn schliessen liessen und deshalb nicht als Fälschungen galten. Diese, als Beischläge bezeichneten Münzen, schädigten Handel und Wirtschaft in starkem Masse⁶. Ab Beginn des neuen Jahrhunderts unterbanden dann betroffene, grössere italienische Städte, wie Genua, Mailand, Venedig oder Florenz, dieses Unwesen zusehends. Gleichzeitig, oder kurz darauf, im Vorfeld der Kipper- und Wipperzeit, entstanden auch nördlich der Alpen mehrere sogenannte Heckenmünzstätten, welche schlechtestes Geld schlugen. Schlussendlich zwangen diese inflationären Umstände selbst bedeutende Münzherren, entweder auf die Herstellung gänzlich zu verzichten oder sich der schlimmen Entwicklung anzuschliessen.



Abb. 2: Luzern Dicken 1614

Desana Beischlag o.J.

Zeitgenössische Fälschung mit angedeutetem Datum 16 - 1

Sowohl die Beischläge, als auch die „offiziellen“ geringhaltigen Münzen wurden in umfangreichen Emissionsgrößen geschlagen und waren dementsprechend gefährlich für die Ökonomie des Geldwesens von Ländern und Städten. Zeitgenössische Fälschungen hingegen wurden meist nur in kleinen Mengen hergestellt. Dies zeichnet sich auch in den Münzmandaten und Probierbüchern ab, wo wirkliche Fälschungen selten, die offiziellen Münzen und die Beischläge (obwohl auch meist als falsch bezeichnet) jedoch häufig anzutreffen sind.

In solchen Zeiten, vor allem zwischen 1610 und 1624, war es öfters notwendig, für die Beurteilung des einflussenden fremden Geldes einen Fachmann in Anspruch zu nehmen. Man trifft deshalb erneut und vermehrt auf den Beruf des Wardeins/Münzprobierers, allerdings nicht mehr nur im Sinne der Eigenkontrolle, sondern um schlechtes Geld zu erkennen und zu vermeiden. Ihre Ergebnisse schrieben diese Fachleute häufig in dafür bestimmte Probierbücher, die der heutigen Numismatik als bedeutende historische Quellen dienen⁷.

Waren es aber nur diese Gründe, weshalb die Proben durchgeführt wurden? Offenbar können auch andere Überlegungen für solche Münzproben verantwortlich gemacht werden, und wir zählen sie an dieser Stelle auf:

- Münzproben, um schlechtes Geld zu erkennen, wie es etwa bei dem Probierbuch der Stampfer der Fall war.
- Münzproben, um Münzen von gutem Schrot und Korn zu erkennen, um diese anschliessend dem Geldverkehr zu entnehmen und in minderwertigere Gepräge umzuschmelzen. Offenbar war das einer der Gründe, weshalb Hans Hufnagel in Nürnberg Proben durchführte.
- Den Gehalt und das Gewicht von solchen Münzen zu bestimmen, welche zwar nicht ganz den verlangten Vorgaben der Reichsmünzordnungen entsprachen, jedoch im Umlauf verbleiben konnten. Damit liess sich herausfinden, bis zu welchen Grenzen man die eigenen Gepräge reduzieren konnte, ohne dass diese Münzen Gefahr liefen, verrufen zu werden.
- Münzen in benachbarten Städten probieren lassen, um die Akzeptanz im weiteren Umlaufgebiet herauszufinden (siehe Beispiel weiter unten).

Proben zu erstellen erforderte verständlicherweise grosses fachliches Können, welches hauptsächlich diesen speziell ausgebildeten Experten, meistens Mitglieder der Goldschmiedezünfte, geläufig war. Das Wissen dazu wurde oft wie ein Geheimnis gehütet und innerhalb der Familien von Generation zu Generation weitergegeben.

Es wurden vor allem Silbermünzen probiert, Goldmünzen eher in kleinerem Umfang, wohl aus der Erkenntnis heraus, dass Goldgepräge hauptsächlich vom Adel, den Ständen und der reicheren Handels- und Kaufmannschaft gebraucht wurden und deshalb gehaltsmässig eher in Ordnung waren. Scheide- und Silbermünzen hingegen waren der allgemeinen Verringerung stärker ausgesetzt, und gleichzeitig zirkulierte dieses Geld unter derjenigen Bevölkerung, welche sich gegen diese Manipulationen ohnehin nicht gut wehren konnte. Die Regierungen mussten folglich ihre Bürgerschaft und indirekt damit auch die eigenen Steuereinnahmen schützen.

Gold- und Silberproben wurden unterschiedlich vorgenommen, da sich die beiden Metalle bei diesen chemisch-physikalischen Verfahren nicht gleich verhalten⁸. Neben seinem Spezialwissen musste der Probierer folgende Geräte als Ausrüstung besitzen: Einen Probierofen für die sog. Feuerprobe, besondere Schmelztiegel (Kupellen⁹), Gerätschaften zur Entnahme der geschmolzenen Probe, eine Waage und die erforderlichen Gewichte, sowie Zugang zu verschiedenen chemischen und metallischen Stoffen, wie Kohle, Blei, Salpetersäure (Scheidewasser)¹⁰.

Um den Silbergehalt der Münze(n) nachzuweisen, musste zuerst die richtige Auswahl für die Probe gemacht werden, da man wusste, dass die Silberverteilung in diesen Objekten nicht immer homogen war. So wurde vorgeschlagen, bei einer gewissen Menge von Kleinmünzen mehrere Exemplare oben, unten und auf der Seite des Münzenhäufchens für die Probe herauszulesen. Bei Grosssilbermünzen empfahl man, diese zuerst in einem Tiegel zu schmelzen, das glühende Metall zu entnehmen und diese Schmelze über einen nassen Reisigbesen in kaltes Wasser zu leeren. Von den so entstanden kleinen Metallkugeln (Granulat) konnte eine geringe Anzahl genommen werden. Auch auf diese Art war anzunehmen, dass die Verteilung des zu prüfenden Metalls einheitlicher geworden war.

Nun kam der eigentliche Vorgang der Schmelzprobe. Die zu prüfenden Stücke wurden in einem bestimmten Ver-

hältnis mit Blei vermischt und in den erwähnten, speziellen keramischen Tiegeln/Kupellen erneut zum Schmelzen gebracht. Mittels dieses Vorgangs und dem vorhandenen Sauerstoff aus der Luft, verbanden sich alle Stoffe ausser dem Silber und wurden, auf Grund der geringeren Oberflächenspannung dieser Legierung, nun vom porösen Tiegelmateriale regelrecht aufgesaugt. Das zurückbleibende Silber war somit von anderen Stoffen getrennt und konnte gewogen werden. Allerdings erforderte dieser Vorgang einiges Können, denn es musste genau auf den richtigen, nicht zu hohen Schmelzpunkt geachtet werden, damit nicht auch Silber in die Kupelle abgeführt wurde (Silberverlust), was zu falschen Ergebnissen geführt und ein erneutes Schmelzen verlangt hätte. Solche Fehler kamen vermutlich nicht selten vor; so mussten etwa Proben, die in Zürich und Basel Anfang Februar 1503 gemacht wurden, gemäss Tagsatzungsbeschluss der Eidgenossen am 27. Februar des gleichen Jahres wiederholt werden¹¹.



Abb. 3: Fragment des Glasgemäldes aus der Münzstätte Konstanz „probieren im feüwr und aüf der wag“¹²

Goldmünzen enthalten entweder Silber und/oder Kupfer. Bei Zusatz von Kupfer konnte man wie bei der Probe von Silbergeld vorgehen, bei Silber in der Münzenlegierung musste dieses in Salpetersäure (Scheidewasser) erhitzt werden, worauf ausser Gold (und Platin) alle anderen Metalle aufgelöst wurden. Oft kombinierte man bei den Münzproben beide Vorgänge miteinander; also wurde zuerst eine Feuerprobe/Kupellation durchgeführt und anschliessend noch die endgültige Trennung des Goldes vom Silber mittels des Scheidewassers.

Der Entscheid der Stadt Zürich oder ihres Wardeins selber für die Einführung eines Probierebuchs ist nicht überliefert, muss jedoch logischerweise aus mehreren Gründen erfolgt sein. Einerseits war Zürich Mitte des 16. Jahrhunderts durch das Wirken Heinrich Bullingers nach den Reformationswirren eine aufstrebende Stadt, welche Platz für viele calvinistisch-reformierte Glaubensflüchtlinge bot, die ihrerseits etwa die Textilindustrie ihrer alten Heimat und gleichzeitig viel geistiges Wissen mitbrachten. In diese Jahre fällt aber auch eine aussergewöhnliche Aktivität der beiden städtischen Münzstätten, die ansehnliche Emissionen von Talern, Halbtalern, Groschen und Halb-

batzen kennt¹³. Diese umfangreichen Prägungen überstiegen sicherlich alle stadteigenen Geldbedürfnisse und wurden grösstenteils für den überregionalen Handel hergestellt¹⁴. Damit erklärt sich auch teilweise, weshalb im Gegenzug dazu vermehrt fremdes Geld in den Münzumlau Zürichs einfluss.

Den Münzausstoss bestimmten in Zürich die acht städtischen Münzverordneten, unter denen sich auch der Probierer/Wardein befand¹⁵. In den Jahren 1524 und 1532 bis 1539 versah dieses Amt der aus Konstanz stammende und 1502 ins Bürgertum von Zürich aufgenommene Goldschmied Hans Ulrich [I] Stampfer (1476 – 1544)¹⁶. Er gilt als Stammvater der bedeutenden Zürcher Familie Stampfer.



Abb. 4: Hans Ulrich (I) Stampfer. Einseitige Portraitmedaille 1531 von Hans Jakob Stampfer

Als Nachfolger wurde anschliessend dessen Sohn Hans Jakob Stampfer (1505/06 – 1557), der berühmte Medailleur, Stempelschneider und spätere Münzmeister, 1539 gewählt. Ab etwa 1550 war auch er Edelmetallprüfer für alle Goldschmiede der Stadt. Wir gehen auf die anderen Tätigkeiten, Verdienste und Lebensstationen Stampfers an dieser Stelle nicht weiter ein; sie sind bei Hahn und anderen Autoren genügend aufgearbeitet¹⁷.



Abb. 5: Hans Jakob Stampfer. Selbstportrait-Medaille o. J. (Vorderseite)

Unter Hans Jakob Stampfer wird das Probierebuch der Stadt Zürich im Jahr 1549 eröffnet und in der Folge von dessen Nachkommen während Jahrzehnten weitergeführt. Diese Nachfolge scheint nicht immer ganz klar, wenn wir die Notizen am Anfang des Probierebuchs betrachten. Die diesbezüglichen handschriftlichen Eintragungen stammen von zwei verschiedenen Personen, wobei die Aufzeichnungen nach Dürsteler vermutlich genauer sind:

Probirbuch von wardyn Ulrich Stampfer bis 1580 siehe p. 20b

*Nach diesem sein Bruder Hans bis 1586 p. 27a
Nach diesem sein Vetter (p. 27a) bis 1609 p. 38a
Nachher hans heinrich bis 1655 p. 76 b ?
Zuletzt Johannes, Wardin, nach der Notiz von seinem
Tochtermann Rollenbuch p. 81 b
und über seinen Auskauf (in Rüti) s. Dürsteler p 112b 115a*

Die Stampfer nach Dürsteler

*Jakob, der bekañte Stempelschneiders.
Neujarstück des Waisenhauses 18
Hans Ulrich, bruder? Zwölfer 1561. Zunftmeister 1570
Salzhausschreiber 1576. Oberster Meister 1579.
starb 1580
Hans, bruder. Zwölfer 1576. Zunftmeister 1586. st. 1586
Hans Ulrich, son von Jakob geb. 1562. Zwölfer 1587 des
Rats 1615. starb 1640
Hans Heinrich (dessn vetter – durchgestrichen), Zwölfer
1582 (1606 – durchgestrichen) st. 1587 (1610 – durch-
gestrichen)
Hans Heinrich, vetter von Hs. Ulrich, Zwölfer 1606. st. 1610
Hans Heinrich. geb. 1597. x. Hauptman uber eine Com-
pagnie
Landvolk am Zürichsee 164... Vogt gen Egli
sau 1652. st. 1655. x Zwölfer 1638.
Johannes. geb. 1610. Zwölfer 1654. Zeugherr von Burgern
1657. Amtmann gen Rüti 1668. starb 1687.
Johannes, geb. 1673. Hans Ulrichs Zunftschreibers zum
Sembel son. st. 1692. der lezte des geschlechts.*

In seiner Arbeit über (Hans) Jakob Stampfer stellte Emil Hahn eine Stammtafel der bedeutenden Familie zusammen, welche zusätzlich herauszufinden hilft, wer nun alles ins Zürcher Probierbuch geschrieben hat. Hans Jakob Stampfer kann klar als erster Probierer benannt werden, der von Beginn an etwas mehr als 20 Seiten mit Aufzeichnungen geführt hat.

Nach dessen letzten Eintragungen vom 17. Oktober 1570 erfolgt anschliessend ein Stillstand von sieben Monaten, bis weitere Probierangaben, beginnend am 25. Mai 1571, aufgezeichnet werden¹⁸. Gleichzeitig ändert auch leichtgradig der Stil der Handschrift in diesen Notizen, was möglicherweise ebenfalls für eine familiäre Nachfolge spricht; sie wird etwas filigraner. Wir schreiben diese Proben Hans Jakobs erstgeborenem Sohn Hans Ulrich [II] Stampfer (1534 – 5. August 1580) zu, der treffenderweise 1570 Zunftmeister der Goldschmiede geworden war. Während im Probierbuch zu den Aufzeichnungen Hans Jakobs Stampfers nur Text anzutreffen ist, finden sich in denjenigen seines Sohnes Hans Ulrich an drei Stellen, neben den Aufzeichnungen, erstmals auch spiegelverkehrte Abdrücke von Münzen. Offenbar färbte man die zu probierenden Münzen mit etwas Druckerfarbe ein und presste diese aufs Papier. So sorgte man dafür, die betreffenden Geldstücke, mit der Abbildung neben der Beschreibung, einfacher identifizieren zu können.

Das Todesdatum Hans Ulrichs [II] im Jahr 1580 erklärt eventuell wiederum, weshalb erneut Aufzeichnungen zwischen dem 18. März 1579 und dem 29. November 1580 fehlen. Abermals ändert auch die Handschrift, und die Häufigkeit der Abbildungen steigt markant. Gemäss den Aufzeichnungen nach Dürsteler folgt vermutlich dessen Bruder Hans (? – 21. September 1586). Auffällig sind die zahlreicheren Bilder, welche zum Teil mit grossem Talent zeichnerisch sogar noch verbessert wurden; das letzte dieser Art am 3. Mai 1585.

Es folgt nun eine längere Pause bis zur erneuten Aufnahme von Proben, nämlich bis zum 10. Mai 1591¹⁹. Ein weiterer, viel jüngerer Bruder, welcher in der Ahnentafel ebenfalls mit dem Namen Hans Ulrich [III] (13. Dezember 1562 – 3. Oktober 1640) geführt wird, übernimmt nun wahrscheinlich die Aufgabe des Probierers für wenige Jahre, nämlich bis zum 16. Februar 1594.

Nach einer weiteren, zweieinhalbjährigen Pause führt ab dem 25. Oktober 1596 eine neue Person die Proben durch. In Dürsteler's Notizen sind an dieser Stelle zwei Personen mit Namen Hans Heinrich aufgeführt. Allerdings sind verschiedene Textteile durchgestrichen, so dass nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob hier Fehler und Verwechslungen vorliegen. Vermutlich folgt als Probierer ein Familienmitglied der nächsten Generation, Hans Heinrich Stampfer (1565 – 9. Februar 1618), Sohn des weiter oben erwähnten Hans Ulrich [II].

Wann genau in diesen Jahren ein weiterer Angehöriger der Stampfer die Aufgaben als Probierer übernimmt, ist anhand der Schrift in den Jahren 1617/1618 schwierig herauszufinden. Vielleicht ist der Unterbruch zwischen dem 20. Dezember 1617 und dem Oktober 1618 ein Hinweis auf den Übergang der Funktion auf seinen Vetter Hans Heinrich Stampfer (1597 – 26. Juni 1655), dessen Vater Hans Ulrich [III] ist. Hans Heinrich muss sehr jung diese Arbeit aufgenommen und sie anschliessend mehr als zwei Jahrzehnte durchgeführt haben²⁰.

Einen klaren Wechsel der Handschrift trifft man erst viele Jahre später wieder an, nämlich beim Unterbruch zwischen dem 4. April und dem 22. Dezember 1640. Es folgt ein jüngerer Bruder von Hans Heinrich, Hans oder Johannes (12. August 1610 – 1687). Auch im Buch von Hürliemann wird dieser Hans Stampfer als Probierer in den Jahren 1646, 1648 und 1657 erwähnt. Er hat offenbar mehrere Jahre diese Position ausgeübt.

Die Aufzeichnungen von Dürsteler und die Prüfung der Handschriften im Buch sind zu unklar, um auszusagen, wer die Proben und die Aufzeichnungen in der Folge und bis zum Ende, etwa 1680, durchgeführt hat. Vielleicht blieb Hans bis zu diesem Datum in dieser Funktion. Wir können folglich den Abschluss des Probierbuches nicht genauer kommentieren.

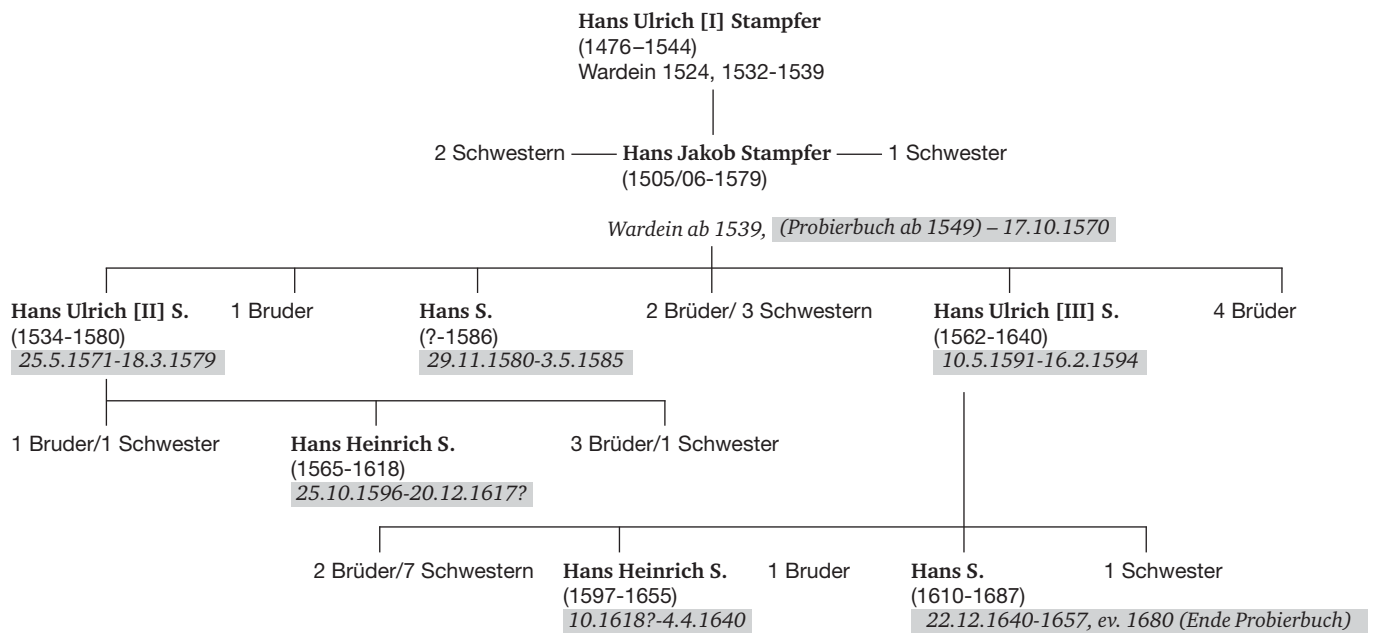


Abb. 6: Stammtafel der Familie Stampfer. (Familienmitglieder mit Wardeinfunktion fett und ihre Periode der Betreuung des Proberbuchs grau/kursiv dargestellt.)

Weitere Mitglieder fehlen in der Stammtafel Hahns. Es heisst nur, dass das Geschlecht der Stampfer mit dem Tod des nur 19 Jahre alten Johannes, einem Enkel des Hans, am 9. Juni 1692 ausstirbt.

Nach Hürlimann ist es nicht ganz klar, mittels welcher Gewichtseinheit die Stampfer in Zürich rechneten, obwohl sich einige Autoren mit diesem Thema befasst haben²¹. Es wird jedoch an verschiedenen Stellen im Proberbuch die kölnische Mark erwähnt. Da dieses Thema nie abschliessend behandelt wurde, richteten wir uns nach der weit im Reich gültigen kölnischen Mark von 233.856 Gramm, die bekanntlich auch in den Reichsmünzordnungen die Basis der Währungseinteilungen (Münzfuss) darstellte²².

Für Berechnungen von Silbergehalten wurden folgende Einheiten verwendet. Die Mark teilte man in 16 Lot ein, wobei 1 Lot = 18 Grän oder 4 Quint darstellte. Anders gesagt, bestand also 1 Mark aus 288 Grän.

Als weitere Rechengrundlage kam manchmal auch die Einteilung in Pfennigen vor, bei der 1 Mark = 12 Pfennigen entsprach, der Pfennig zu 24 Grän, was wiederum dazu führt, dass die Mark 288 Grän entspricht.

Im Proberbuch wird der Feingehalt in Lot, qu und d angegeben, d.h. 1 Lot = 4 Quint = 288 d. Die Bezeichnung d (eigentlich Pfennig) tritt hier also an die Stelle der anderweitig gebrauchten Bezeichnung Grän²³.

Besonders beim Gold setzte sich die Feinheitsbezeichnung Karat durch. Reines Gold entspricht 24 Karat; ein Karat be-

steht aus 12 Grän. Wenn man es in 1000stel aufschreibt, so entspricht zum Beispiel das Sovereigngold zu 22 Karat 916/1000 oder 18 Karat steht für $\frac{3}{4}$ reines Gold, 750/1000.

Ein Proberbuch ist ein Dokument, das numismatische Aktualität aufzeigt, etwas, das der Forschung, welche die Zusammenhänge im Nachhinein darzustellen versucht, oft nicht gelingt. Als Beispiele zeigen wir einige dieser Anlässe, und die Liste liesse sich noch vergrössern.

Am spannendsten ist sicher das Antreffen von unbekanntenen Münzen, was auch im Zürcher Proberbuch vorkommt.

Mit Datum 30. September 1570 findet sich im Proberbuch der Text, bei welchem steht: „Churer Müntzen Uff den 30 tag septemperis ano 70 bropiert nuwe kurer 12 krützer“, und gleich folgen noch drei weitere Nominale, nämlich Zehnkreuzer, Zweikreuzer und Kreuzer, die ebenfalls klar Bischof Beat à Porta zugeschrieben werden können, denn nach den Proben steht anschliessend: „Söliche fier obgemelte sortten hatt der byschoff beatus schlahen laßen und sy brobieren laßen actum als obstat“.

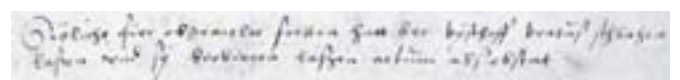


Abb. 7: Probe im Auftrag des Churer „byschoff beatus“ à Porta

Es fällt auf, dass die Fachliteratur bis heute keine Zehnkreuzer dieses Churer Bischofs kennt. Ein Fehler oder ein Versehen des Versuchers Hans Jakob Stampfer?

Gute zwei Wochen später, mit Datum 17. Oktober 1570, findet sich erneut ein Eintrag, dass gleich fünf Nominale des Churer Bischofs Beatus a Porta aufgesetzt/probiert wurden. Neben den oben bereits erwähnten vier Münzsorten wurden nun auch 24-Kreuzer oder Dicken probiert, welche uns ebenfalls nicht bekannt sind. Solche Nominale, 24-Kreuzer und auch Zehnkreuzer, wurden in diesen Jahren vom Gotteshausbund bereits geschlagen, so dass die Münzstätte des Bischofs offenkundig nicht hinten anstehen wollte. Zufälligerweise finden sich in bischöflichen Urkunden von 1569 Hinweise, dass die Prägung von 24-Kreuzern geplant war²⁴. Offenbar kam es also zur Ausprägung, und ebenso schlug man vermutlich auch Zehnkreuzerstücke. Wardein Stampfer hat sich demzufolge nicht geirrt.

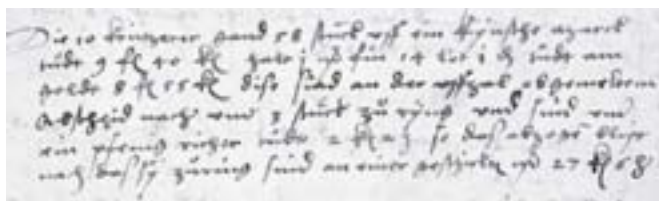
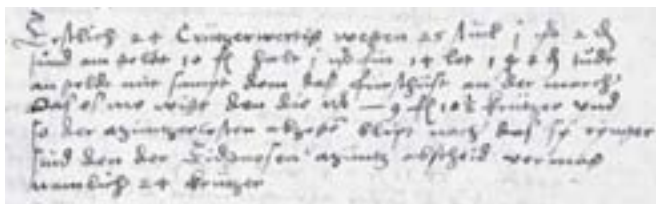


Abb. 8: Proben von 24 Kreuzern/Dicken und 10 Kreuzerstück des Bistums Chur, welche bis heute unbekannt sind

Die Umstände dieses Probieranlasses vom 17. Oktober 1570 müssen eventuell noch aus anderer Sicht interpretiert werden. Die Proben wurden im Auftrag der bischöflichen Verwaltung durchgeführt und das vermutlich unter Aufsicht einer Churer und einer Zürcher Delegation. Es heisst dort: „Item zinstag den 17 octoberis Ao 70 propiert vorgemelte fier sorten uff begeren des bischoffs zu Chur Jn bysin der verordneten probier heren her seckelmeister Escher her seckelmeister thoma ...“. Wollte man folglich bischöflicherseits herausfinden, ob man in Zürich den neu einzuführenden Geldsorten eine gute Chance für den Umlauf gab oder nicht?

Ein weiteres bündnerisches Nominal, welches in der gängigen Literatur als Geldstück bis heute unentdeckt geblieben ist, wurde am 7. Januar 1584 ebenfalls in Zürich probiert, nämlich ein „16 krützer wertig Brobiertt So Nüw von Oswald Vogt Müntz Meyster desß Bischoffs zu Chur gemacht“. Diese unbekannt Münzsorte wurde bereits im Münzvertrag 1583 zwischen Bischof Peter Rascher und seinem Münzmeister als „Vierbetziger“ erwähnt²⁵ und kommt auch in anderen Dokumenten immer wieder vor.

Von Glarus kennt man aus dem 17. Jahrhundert nur gerade Schillingsmünzen ohne Jahreszahl, allerdings in vielen Stempelvarianten und solche mit Datum 1617²⁶. Der Ausstoss muss folglich in den acht Jahren Prägetätigkeit der Münzstätte einen beträchtlichen Umfang erreicht haben.

Zusätzlich zu den Schillingen kennen wir aus niederländischen Mandaten den Holzschnitt eines bis heute unbekanntens Dickens mit der Jahreszahl 1611, und im Zürcher Probierbuch findet sich ein Eintrag zu einem ebenfalls nicht bekannten Heller, welcher am 15. Februar 1612 probiert wurde²⁷.

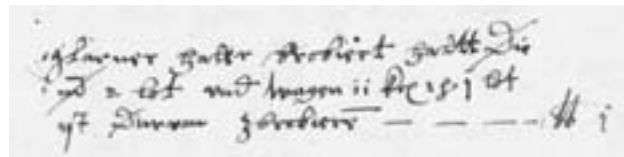


Abb. 9: Hinweis auf einen „glamer haler“ aus dem Probierbuch

Des Weiteren findet sich mit Datum 3. Mai 1621 neben den Probierangaben sogar die Abbildung eines Haldensteiner Halbdickens mit Jahreszahl 1621 über dem Kopf, genauso wie wir es auch bei den datierten ganzen Dicken von Thomas I. von Schauenstein, Herr von Haldenstein, kennen. Halbdicken mit diesem Datum sind bis heute nicht auf uns gekommen.



Abb. 10: Unbekannter Halbdicken 1621 mit Jahreszahl über dem Kopf (möglicherweise vom Stempelpaar eines Dickens).

An dieser Stelle ist auf Textzusätze hinzuweisen, welche an vielen Stellen im Probierbuch anzutreffen sind, nämlich die Erwähnung, dass im Zuge der Analysen gleich auch noch sogenannte „Abdrücke“ angefertigt wurden. Darunter sind Münzabbildungen zu verstehen, welche mit der zu probierenden Münze entstanden, bevor die Probe durchgeführt wurde. Der erfahrene Wardein Stampfer ahnte offenbar in vielen Fällen bereits im Voraus, dass gewisse Gepräge zu geringhaltig sein würden und damit eine Verrufung erfolgen könnte. Diese Abdrücke wurden anschliessend der Obrigkeit übergeben, welche aufgrund einer eventuell schlecht ausgefallenen Probe über die Akzeptanz oder ein Verbot dieser Münzsorte entschied. In Zürich sind einige solcher Abdrücke im sogenannten « Verbot-Buch »²⁸, zusätzlich zum Entscheid über das weitere Vorgehen, eingeklebt worden.

Auch einige, bis heute unentdeckte, ausländische Münzen und gleich mehrere ungenannte Stempelvarianten finden sich bei genauerem Hinsehen im Probierbuch. Als Beispiel sei etwa die bis jetzt unbekannt Münze von Carlo Emanuele (I) von Savoyen mit beidseitiger Jahreszahl 1618 aufgeführt. Cudazzo kennt ein ähnliches Geldstück zu 6 Fiorini 1619²⁹, ein Nominal, das sich nahe an den Mezzo Ducatone anlehnt. Allerdings ist die in Zürich probierte Münze beinahe zwei Gramm schwerer, so dass wir bei der Nominalbenennung ein Fragezeichen setzen müssen.



Abb. 11: Savoyen, Carlo Emanuele I, unbekanntes Münznominal 1618 und zu 6 Fiorini 1619

Die genaue Datierung von Geprägten ohne Jahreszahl bereitet der Münzkunde oft Kopfzerbrechen. Auch in solchen Fällen können Probierbücher hilfreich sein. Dazu erwähnen wir hier den Batzen/2 Gros ohne Jahreszahl des Sittener Bischofs Hildebrand von Riedmatten (1565-1604), zu dem es im Probierbuch am 30. Juni 1578 heisst: „Jt walliser gantz batzen brobiert den 30 tag brachet so diß 78 Jar geschlagenn“. Diese Münze muss also vermutlich im Frühjahr 1578 geprägt worden sein.

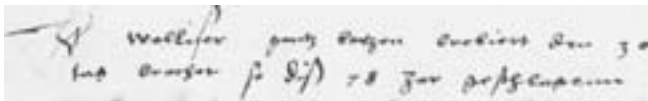


Abb. 12: Hinweis auf das Prägedatum des Batzens/2 Gros o. J. des Sittener Bischofs Hildebrand v. Riedmatten

Das Probierbuch hilft ausserdem, Meinungsverschiedenheiten zu klären, welche verständlicherweise immer auftreten können. So unterstützt die Probe eines Freiburger Halbdickens mit der minderen Jahreszahl 6 0(?) – 8 im Feld der Rückseite vom September 1608 endgültig die Streitfrage, ob die betreffende Münze im Jahr 1568 oder 1608 geschlagen wurde³⁰. Da passt doch 1608 bedeutend besser.



Abb. 13: Freiburg im Üechtland/Fribourg, Halbdicken 1608 [Jahreszahl 6 0(?) – 8]

Es erstaunt regelmässig, wie schnell neue Münzen mit einem Datum, nach deren Herstellung in einer fremden Münzstätte, in Zürich angekommen sind. So treffen wir Urner Dicken 1621 bereits am 10. Februar 1621 an und Haldensteiner Dicken mit Jahreszahl 1621 ebenfalls am selben Tag. Wenn zu einer Probe erwähnt wird, „neue“ Gepräge probiert zu haben, kann man deshalb annehmen, dass es sich meistens um Stücke mit aktuellem Jahresdatum oder mit Datum des Vorjahres handelt³¹. Auch dies ein Hinweis auf die Ausbreitungsgeschwindigkeit, mit der Münzen oftmals in weiteren Umlauf gebracht wurden. Neu kann allerdings auch bedeuten, dass das Aussehen einer bestimmten Münzsorte geändert wurde.

Interessant ist auch der Umstand, dass gewisse Nominalbezeichnungen wie etwa Behemsch für Groschen in Zürich lange Zeit gang und gäbe waren. So treffen wir diese Bezeichnung auch im April 1643 für Groschen aus Schaffhausen an. Der Ausdruck Rollenbatzen, für Batzen, erscheint noch im Jahr 1601. Unseres Wissens gibt es kaum Untersuchungen dazu, wie lange solche spezielle Münznamen verwendet wurden. Das beste Beispiel ist der Ausdruck Batzen, welcher sich bis in die heutige Zeit in der Schweiz erhalten hat, wenn man etwa einem Kind ein kleines Geldgeschenk macht und dieses als „Batzen“ oder sogar als „Götti³²-Batzen“ bezeichnet.

Es ist verblüffend, welches Wissen um die Herkunft der geprüften Münzen in vielen Fällen vorhanden war; falsche Bestimmung einzelner Münzen trifft man selten an. So schreibt Hans Jakob Stampfer am 25. Mai 1564 von einem niederländischen Taler mit dem Wappen des schwedischen Königs, oder Hans Stampfer bildet am 19. Oktober 1581 einen Taler der Stadt Riga ab, schreibt aber auch da von einem „Niderlentschen taler“. Vielleicht wurde einst im Volksmund der Ausdruck „niederländisch“ in der Umgangssprache oftmals für Dinge gebraucht, die man aus den nördlichen Nachbarländern vermutete, zumal das grosse Herrschaftsgebiet zur Zeit Kaiser Karls V. und seines nachfolgenden Sohnes Philipp II. damals ja wirklich halb Europa umfasste. Den erwähnten niederländischen Taler der Probe vom 25. Mai 1564 können auch wir nicht mit Sicherheit identifizieren. Es existieren keine schwedischen Taler mit Schrift in einer tafelartigen Einfassung („gschryft Jn einer fierung“). Auf der Suche nach einer diesbezüglichen Münze stösst man einzig auf den Taler von 1538 des Herzogs Albrecht VII. von Mecklenburg-Güstrow, dessen Rückseite stark an schwedische Taler erinnert und gleichzeitig einen Schild mit Text aufweist.



Abb. 14: Albrecht VII. (1503-1547) Herzog v. Mecklenburg-Güstrow, Taler 1538³³

Auch Gepräge, welche heute als grosse numismatische Raritäten gelten, wurden in Zürich, oft mehrfach sogar, einer Probe unterzogen. Zwei Beispiele seien an dieser Stelle erwähnt:

Vom Halbdicken o. J. des Churer Bischofs Peter Rascher (1581-1601) existiert unseres Wissens nur gerade ein Exemplar in einer öffentlichen Sammlung. Diese Münze ist erstmals am 10. Dezember 1583 probiert und gleichzeitig abgebildet worden, ein zweites Mal am 7. Januar 1584. Vergleichen wir die Abbildung mit der einzigen bekannten Originalmünze³⁴, so müssen wir konstatieren, dass sicherlich zwei verschiedene Stempelpaare existiert haben müssen, wenn wir die Spitzen der Zepfer und die Lage des zweitletzten S gegenüber dem N von CVRIENSIS der Vorderseite vergleichen. Beim Revers unterscheiden sich die Entfernungen der Buchstaben DNE zum inneren Perlkreis oder in der Stellung zu den Krallen des linken Fusses.



Abb. 15: Bistum Chur, Bischof Peter Rascher, Halbdicken o. J. (Stempelvergleich)

Eine weitere spannende Angelegenheit, und heutzutage nur in einem Exemplar bekannte Münze, ist ein Beischlag aus der Münzstätte Maccagno zu einem Dicken 1623 von Luzern. Solche Dickenbeischläge wurden am 24. September 1624 und viele Jahre später erneut, am 29. Januar 1638, probiert. Diese lange Zeitspanne zwischen den beiden Proben wirft die Frage auf, ob in der Münzstätte am Lago Maggiore wiederholt mit alten Stempeln eine Emission dieser Dickennachahmung geprägt wurde. Der Silbergehalt der Münzen unterschied sich in den Proben nämlich ebenfalls erheblich.



Abb. 17: Maccagno, Giacomo III Mandelli, Beischlag 1623 und Luzern, Dicken 1623 als Ursprungsmünze

Beischläge wurden von unseriösen Münzherren hergestellt, um mittels deren schlechten Gewichtes und Gehalts schnellen finanziellen Gewinn zu erzielen. Mehrere Beispiele finden sich unter den diversen Proben und wurden zumeist, richtigerweise, als falsch bezeichnet. Nur gerade am 20. Februar 1627 konnte eine solche Imitation eines Berner Batzens den Probierer überlisten. Bei einem Batzen 1622 aus Desana wurde der eigentliche Münzherr nicht erkannt und das Stück Bern zugeschrieben³⁵.



Abb. 16: Desana, Batzenbeischlag 1622 zu Bern; Abb. aus Probierbuch



Original³⁶



Bern, Batzen 1622

Münzen aus Maccagno haben oftmals Zürich erreicht und für „Aufregung“ gesorgt. Mit Datum 8.12.1637/28.4.1638 wurden gleich drei Talertypen probiert, welche allesamt als Beischläge gelten, wobei die dritte Münze nur gerade im Probiertbuch zu finden ist; eine Originalmünze dazu ist bis heute unbekannt.



Abb. 18: Maccagno, Giacomo III Mandelli, Beischlag 1626 und Vorlage Gelderland, Rijksdaalder 1622.

Zeichnung und Umschrift der Rückseite mit **CONCORDIA** • **RES PARVÆ** • **CRESCV** sind von der Vorlage aus den Niederlanden kaum zu unterscheiden, einzig die verdrehte 2 der Jahreszahl 1626 ist auffällig. Die Vorderseite verleitet den Betrachter zum Verwechseln dazu, die Münze als einen Rijksdaalder aus dem niederländischen Gelderland zu interpretieren, allerdings passt die Umschrift gar nicht: Aufgeschlüsselt heisst sie wohl: **MONETA** • **ARG[?]**entea • **Maccagni** • **PRO**Tector • **REG**iae • **CVR**iae • **COM**es. Bei genauer Betrachtung bemerkt man zudem, dass das kleine, senkrecht geteilte Wappen zwei sich zugewandte Leoparden und keine Löwen aufweist. Damit lässt sich dieser Talerbeischlag klar der Münzstätte Maccagno und seinem Fürsten Giacomo III. Mandelli zuweisen. Die Leoparden kommen auch auf Wappen anderer Münzen aus Maccagno vor.

Dieses Buch soll sowohl dem Numismatiker, als auch dem Liebhaber von historischen Dokumenten und dem engagierten Münzensammler die Möglichkeit geben, Zusammenhänge über das Münzwesen Zürichs in der doch sehr spannenden Zeit von ca. 1550 bis 1680 zu erforschen. Aus diesem Grund haben die Autoren versucht, so viele Abbildungen als möglich zusammenzutragen, um dieses Werk lesbarer zu machen.

Ein Münzfund kann eine Momentaufnahme des Geldumlaufs zum Vergrabungszeitpunkt aufzeigen, wie etwa der Fund von Bourg-St-Pierre im Wallis beweist. Zusätzlich konnte bei diesem Fund für den ungefähren Zeitabschnitt an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert klar gezeigt werden, dass ein grosser Teil unseres Landes mit habsburgischen Geprägten versorgt wurde, denn dieses Reich bestand zu jener Zeit aus spanischen, burgundischen, niederländischen, vor allem aber auch italienischen Gebieten. Hinzu kamen noch die eigentlichen Stammländer, zu denen auch das Elsass und grössere Teile in Süddeutschland gezählt werden können. Die Gewichtsanalyse zeigt, dank der grossen Anzahl der Kreuzer dieses Fundes, dass die kleinen Nominale vermutlich nur „al marco“ – also nach Gewicht abgerechnet wurden, während Grosssilbermünzen einzeln kalkuliert wurden.

Der Schatzfund von Wädenswil im Kanton Zürich, 1632 vergraben, beweist hingegen die Vorherrschaft von Duca-tonen aus Mailand und Venedig im Zürcher Umland.

Eine weitere Möglichkeit bei Schatzfunden liegt darin, dass der Geldumlauf über einen längeren Zeitpunkt aufgezeigt werden kann, wenn es sich um einen Sparfund handelt. Dabei wurden meist als wertbeständig angesehene Münzen zusammengetragen.

Solche Interpretationen kann ein Probiertbuch nicht machen, schweigt es sich doch normalerweise über die Anzahl einflussender Gepräge aus. Funde zeigen folglich eher: wieviel von einer Münzsorte umliefen, während Proben vielmehr Hinweise geben auf: welche Nominale kamen überhaupt vor. So gehen diese verschiedenen Erfahrungen Hand in Hand und führen zu besseren Interpretationen des Geldumlaufs.

Wenngleich die Erkenntnisse über den Geldverkehr Zürichs, durch die Aufarbeitung des Probiertbuchs, einen grossen Schritt nach vorne darstellen, ist dieses Dokument nur ein Mosaikstein im Puzzle des numismatischen Wissens. Viele Fragen bleiben offen, und Meinungen über die Bestimmung der Gepräge können und sollen diskutiert werden. Das ist gut so.

In den Archiven liegen noch viele, unbearbeitete Dokumente und harren auf ihre Entdeckung. Die Hoffnung der Autoren geht dahin, dass die vorliegende Arbeit auch andere Bearbeiter dazu anregen mag, ähnlich geartete Quellen zu erschliessen. In vielen Archiven dürften sowohl Probiertbücher wie auch Schriften zu Einzelproben liegen, die ihrer Bearbeitung entgegenstehen, und eine jede leistet einen weiteren kleinen Beitrag zu einem Gesamtbild der Numismatik.

Zürich, im Frühjahr 2018.

Leobinbüch von wandigen Völs Stempfen bis 1580.
S. p. 21^b.

Kauf Stefan für Vorder Zunt bis 1586. p. 27 a.

Kauf Stefan für Heller (p. 27 a.) bis 1609. p. 38 a.

Kauf Stefan für Gernig bis 1655. p. 76 b. ?

Zählbüch Johannes, Schreiber, auf der Höhe von seiner Vorfahreman Kollanbüch p. 81 b.
und über seine Arbeit (in Ritz) J. Ritzler p. 114 b. 115 a.

Die Stempfen nach Dörfelers.

Jakob, der bekante Stempel schneider.

J. Künzlerstück des Waisenganges 18

Hans Ulrich, bruder? Zwölfes 1561. Kaufmeister 1570.

Saltzhaus schreiber 1574. Kaufherr Meißes 1579.
Starb 1580.

Hans, bruder. Zwölfes 1574. Kaufmeister 1586. St. 1586.

Hans Ulrich, son von Jakob, geb. 1552. Zwölfes 1587. des
Rats 1615. Starb 1660. 1582.

Hans Heinrich, duffenreiter. Zwölfes 1606. St. 1610-1587.

Hans Heinrich, vetter von H. Ulrich. Zwölfes 1606. St. 1610.

Hans Heinrich, geb. 1597. Hauptmann über eine Compagnie
Landvolk am Zürichsee 1644. Vogt von Egli
von 1652. St. 1655. * Zwölfes 1656.

Johannes, geb. 1610. Zwölfes 1656. Zeughaus von Dungen
1657. Amtmann von Ritz 1660. Starb 1687.

Johannes, geb. 1575. Hans Ulrichs Kaufschreiber zum
Ritzel von St. 1692. der letzte des geschlechts.

Probirbuch von wardyn Ulrich Stampfer bis 1580

sihe p. 20b

Nach diesem sein Bruder Hans bis 1586 p. 27a

Nach diesem sein Vetter (p. 27a) bis 1609 p. 38a

Nachher hans heinrich bis 1655 p. 76 b

Zuletzt Johannes, Wardin, nach der Notiz von seinem Tochtermann Rollenbuch p. 816

und über seinen Auskauf (in Rüti) s. Dürsteler p 112b 115a

Die Stampfer nach Dürsteler

Jakob, der bekante Stempelschneider

s. Neujarstuck des Waisenhauses 18

Hans Ulrich, bruder? Zwölfer 1561. Zunftmeister 1570

Salzhausschreiber 1576. Oberster Meister 1579.

starb 1580

Hans, bruder. Zwölfer 1576. Zunftmeister 1586. st. 1586

Hans Ulrich, son von Jakob geb. 1562. Zwölfer 1587 des

Rats 1615. starb 1640

Hans Heinrich (dessn vetter – durchgestrichen), Zwölfer 1582 (1606 – durchgestrichen) st. 1587 (1610 – durchgestrichen)

Hans Heinrich, vetter von Hs. Ulrich, Zwölfer 1606. st. 1610

Hans Heinrich. geb. 1597. x. Hauptman uber eine Compagnie

Landvolk am Zürichsee 164... Vogt gen Egli

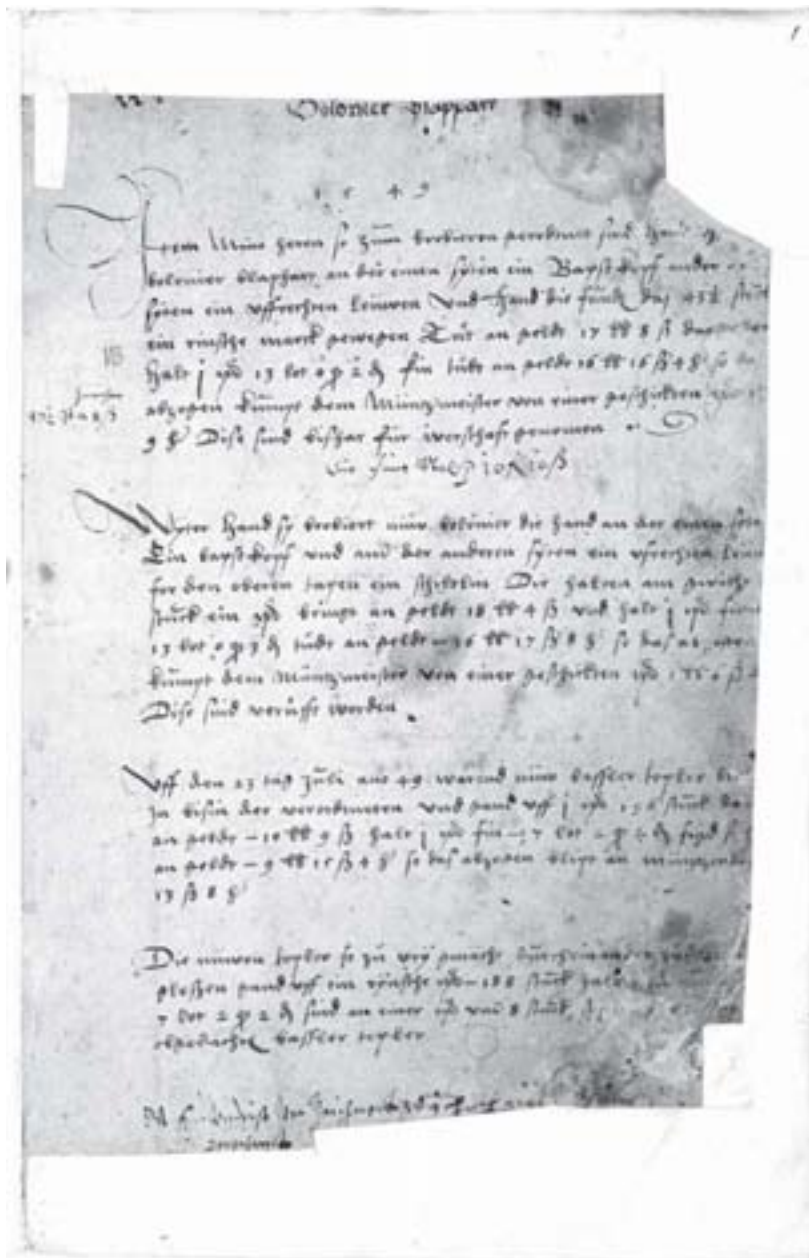
sau 1652. st. 1655. x Zwölfer 1638.

Johannes. geb. 1610. Zwölfer 1654. Zeugherr von Burgern

1657. Amtmann gen Rüti 1668. starb 1687.

Johannes, geb. 1673. Hans Ulrichs Zunftschreibers zum

Sembel son. st. 1692. der letzte des geschlechts.



N 1
Bolonier plappart
1549

Item Mine heren so zum brobieren geordnet sind hand bolonier blaphart an dir einen syten ein Bapst Kopf ander syten ein uffrechten leüwen und hand die funden das 43 1/2 stuck ein rinsche marck gewegen Tut an geldt 17 lb 8 B dargege halt 1 mr 13 lot 0 qu 2 d fin tudt an geldt 16 lb 16 B 4 h so das abzogen kumpt dem Müntzmeister von einer geschickten mr 11 [B] 9 h Dise sind bishar für werschaft genomen
[seitlich: zürcher 43 1/2 st a 8 B]
Die fine Mar per 10 f 10 B

Proberdatum: 1549
Münzherr: Kirchenstaat
Herrscher/Münzstätte: Paul III. (1534-1549)/Bologna
Nominal (Bezeichnung damals): Bianco o. J.
Berechnung: 43 1/2/mr, 820/1000, 5,38 g/4,41 g
Literatur: Bermann 927; Muntoni 100



Wyter hand sy brobiert nüw bolonier die hand an der einen syte
 Ein bapst kopf und an der anderen syten ein ufrechten leüw
 for den oberen tazen ein schiltlein Die halten am gewicht [45 ½]
 stuck ein mr bringt an geldt 18 lb 4 β und halt 1 mr fin
 13 lot 0 qu 3 d tudt an geldt 16 lb 17 β 8 h so das abzogen
 kumpt dem Müntzmeister von einer geschickten mr 1 lb 6 β
 Dise sind verufft worden



Probierdatum: 1549
Münzherr: Kirchenstaat
Herrscher/Münzstätte: Paul III. (1534-1549)/Bologna
Nominal (Bezeichnung damals): Bianco o. J.
Berechnung: 45 ½/mr, 824/1000,
 5,14 g/4,235 g
Literatur: Bermann 927 Anm.; Muntoni 99

Uff den 23 tag Juli ano 49 warend nüw bassler topler br[obiert]
 Jn bisin der verordnneten und gand uff 1 mr 196 stuck [dut]
 an geldt - 10 lb 9 β halt 1 mr fin - 7 lot 2 qu 2 d sind
 an geldt - 9 lb 15 β 4 h so das abzogen blibt an müntzener
 13 β 8 h



Probierdatum: 23.7.1549
Münzherr: Basel Stadt
Herrscher/Münzstätte: Basel
Nominal (Bezeichnung damals): Doppelvierer o. J. (Doppler)
Berechnung: 196/mr, 476,56/1000,
 1,19 g/0,57 g
Literatur: HMZ 2-67 b

Die nüwen topler so zu ury gemacht durch ein rade [uß]
 gleßen gand uff ein rynsche mr - 188 stuck halt [- -]
 7 lot 2 qu 2 d sind an einer mr um 8 stuck [swecher als die]
 obgedachten bassler topler



Probierdatum: 1549
Münzherr: Uri, Schwyz & Unterwalden
Herrscher/Münzstätte: Uri, Schwyz & Unterwalden/Altdorf
Nominal (Bezeichnung damals): Doppelvierer o. J. (Doppler)
Berechnung: 188/mr, 476,56/1000,
 1,244 g/0,59 g
Literatur: HMZ 2-960a

Uf 6 undrist Ver zeichenett ... [wie hoch] ...
 gerechnet

Item die vner drey batzen werpen so auß im werd wie
 Die solimer und minen zeron zupstgilt sind winge
 44 ein yd am gelt 17 tt 12 B und galt j yd fünf über
 13 lot 2 p 2 d nicht - 16 tt 16 B + 8 so das gegeneinander
 abzogen Dünnt dem minzmeister zulen von einer gestg
 iltren yd - 15 B 8 8 die sind gute werthgast erkandt

Off seilige hadend die verordnen zeron dieser playgart so
 zu vry gestlagen und der drey orten vry schreyt vnder
 wack stiel daruf stand, zusaumen geschossen und
 diefolligen fund das off ein rüstge yd und j stück
 zuring das ist + B vff seilige ist von minen zeron
 den obgedarft vnsere idgnossen etwas warnung
 gestogen sind zu haben den so sy der stalt mo fund
 fundt man nit fundomen den man sy verufen wüdt

Nach disen gemelten broden sind abermals der obgestryd
 playart vffgesetzt und brodiert werde und sind off
 ein yd 45 stück pangen und j d mo gewogt fundt
 18 tt und galt j yd fin 13 lot nicht am gelt 16 tt 14 B
 6 8 so das abzoge bleibt dem minzger an sin kostena
 von einer gestgiltren yd - 15 B 5 8 8 Dife sind
 anderstgwo werust werke

Der vierer die minen wogend 336 ein yd am gelt
 5 tt 12 B und galt j yd 3 lot 3 p bringt das stück 4 tt
 16 B 1 8 so das gegeneinander abzoge bleibt dem minz
 meister von der gestgiltren yd - 15 B 11 8 und sind vierer
 vnsere halere nach grezner

1 verso

Urnner blaphart

*Jtem die urner dry batzen wertigen so auch im werd wie
Die bolonier und minen heren zugeschickt sind wugen
[NB] 44 ein mr am geldt 17 lb 12 B und halt 1 mr fin sylber
13 lot 0 qu 2 d tudt – 16 lb 16 B 4 h so das gegeneinander
abzogen kumpt dem müntzmeister zu lon von einer gesch
ickten mr – 15 B 8 h die sind gute werschaft erkennt*



Probierdatum: 1549
Münzherr: Uri, Schwyz & Unterwalden
Herrscher/Münzstätte: Uri, Schwyz & Unterwalden/Altdorf
Nominal (Bezeichnung damals): Halbdicken o. J. (3 Batzen)
Berechnung: 44/mr, 820/1000, 5,31 g/4,36 g
Literatur: HMZ 2-956a
Anmerkung: Vergleiche auch mit dem Ergebnis der folgenden Probe, welche etwas später erfolgt sein muss³⁷.

*Uff sölichs habend die verordeten heren diser plaphart so
zu ury geschlagen und der dry orten ury schwytz under
wald schilt daruf stand, zusammen geleßen und
dieselbigen fund das [uff] ein rinsche mr um ½ stuck
zu ring das ist 4 B uff sölichs ist von minen heren
Den ogedachten unseren eidtgnoben etwas warnung
geschehen sorg zu haben den so sy der gestalt me funden
könde man nitt fürkomen dan man sy verufen wurde*

*Nach disen gemelten broben sind abermals der obgeschryben
plapart ufgesetzt und brobiert worden und sind uff
ein mr 45 stuck gangen und 1 d me gewegen tudt
18 lb und halt 1 mr fin 13 lot tudt an geldt 16 lb 14 B
6 h so das abzogen blipt dem Müntzer an sin kostenn
von einer geschickten mr – 1 lb 5 B 6 h Dise sind
andersthwo veruft worden*



Probierdatum: 1549
Münzherr: Uri, Schwyz & Unterwalden
Herrscher/Münzstätte: Uri, Schwyz & Unterwalden/Altdorf
Nominal (Bezeichnung damals): Halbdicken o. J. (3 Batzen)
Berechnung: 45/mr, 812,5/1000, 5,20 g/4,22 g
Literatur: HMZ 2-956a

*Jt Berner fierer die nüwen wegend 336 ein mr am geldt
5 lb 12 B und halt 1 mr 3 lot 3 qu bringt das sylber 4 lb
16 B 1 h so das gegeneinander abzogen blipt dem müntz
meister von der geschickten mr – 15 B 11 h und sind fierer
unser halere nach gerechnet*

Probierdatum: 1549
Münzherr: Bern
Herrscher/Münzstätte: Bern
Nominal (Bezeichnung damals): Vierer 1549
Berechnung: 336/mr, 234/1000, 0,70 g/0,16 g
Literatur: HMZ 2-178d



Urnner halt batzen

Die urnner halt batzen sind funden worden das - 128 ein mr
gewegen und halt j mr fin 6 lot tucht an geldt 7 lb 13 B
9 h und dund die halben batzen 8 lb so dise zwo suma
gegen einander abzogen kumpt dem münztzmeister von
Einer geschickten mr für sin Costen und lon - 6 B 3 h

Aber urnner halt batzen bespiciet deren wegen 128 ein mr
und halt j mr 6 lot 2 h tucht an geldt das fünfzeller 7 lb
13 B 9 h und die halben batzen 8 lb 17 B 5 h so das abzoge
kumpt an den münztzmeister von einer geschickten mr
3 B 3 h

Item aber urnner halt batzen bespiciet wegen 131 ein mr
und halt j mr 6 lot tucht an geldt 7 lb 13 B 3 h und
die halben batzen 8 lb 3 B 3 h so das abzoge kumpt an
münztzmeister von einer geschickten mr - 10 B

Valuzurnner halt batzen

Münz folozurnner halt batzen wegen 127 ein mr
an geldt 7 lb 10 B 3 h und halt j mr fin 5 lot 3 p 3 h
tucht an geldt 7 lb 12 B 1 h so das abzoge kumpt von
geschickten mr dem münztzmeister - 6 B 7 h

Wo so ist bezampt

So dise bezampt wegen 107 j mr dund an geldt 10 lb 6 B
halt j mr fin 8 lot 2 h tucht 10 lb 6 B 7 h so das gegen
einander abzoge hat der münztzmeister ginder - 7 h

N 2
Urnner halb batzen

It die urnner halb batzen sind funden worden das - 128 ein mr
gewegen und halt 1 mr fin 6 lot tucht an geldt 7 lb 13 B
9 h und dund die halben batzen 8 lb so dise zwo suma
gegeneinander abzogen kumpt dem münztzmeister von
Einer geschickten mr für sin Costen und lon - 6 B 3 h

Probierdatum:	1549
Münzherr:	Uri, Schwyz & Unterwalden
Herrscher/Münzstätte:	Uri, Schwyz & Unterwalden/Altdorf
Nominal (Bezeichnung damals):	Halbbatzen o. J.
Berechnung:	128/mr, 375/1000, 1,83 g/0,69 g
Literatur:	HMZ 2-959 b (dtsh. Schild)



Aber erner halb batzen brobiert deren wegend 126 ein march unnd halt 1 mr 6 lot 2 d tudt and geldt das finsilber 7 lb 13 B 9 h und die halben batzen 7 lb 17 B 6 h so das abzogen kumpt an den Müntzerkosten von einer geschickten marck 3 B 9 h



Probierdatum: 1549
Münzherr: Uri, Schwyz & Unterwalden
Herrscher/Münzstätte: Uri, Schwyz & Unterwalden/Altdorf
Nominal (Bezeichnung damals): Halbbatzen o. J.
Berechnung: 126/mr, 382,8/1000, 1,86 g/0,71 g
Literatur: HMZ 2-959b (dtsh. Schild)

Jtem aber erner halb batzen brobiert wegend 131 ein mr und halt 1 mr – 6 lot tudt an geldt 7 lb 13 B 9 h und Die halben batzen 8 lb 3 B 9 h so das abzogen blipt an MüntzerCosten von einer geschickten mr – 10 B



Probierdatum: 1549
Münzherr: Uri, Schwyz & Unterwalden
Herrscher/Münzstätte: Uri, Schwyz & Unterwalden/Altdorf
Nominal (Bezeichnung damals): Halbbatzen o. J.
Berechnung: 131/mr, 375/1000, 1,79 g/0,67 g
Literatur: HMZ 2-959b (dtsh. Schild)

Solothurner halb batzen

Nüw solothurner halb batzen wegend – 127 ein marck tund an geldt 7 lb 18 B 9 h unnd halt 1 mr fin 5 lot 3 qu 3 d tudt an geldt 7 lb 12 B 1 h so das abzogen blipt von einer geschickten mr dem müntzmeister – 6 B 7 h



Probierdatum: 1549
Münzherr: Solothurn
Herrscher/Münzstätte: Solothurn
Nominal (Bezeichnung damals): Halbbatzen 1549
Berechnung: 127/mr, 371/1000, 1,84 g/0,68 g
Literatur: HMZ 2-827a

Ro: Ko. Mt Behamsch

Jt dise behamsch wegen - 103 - 1 mr dund an geldt 10 lb 6 B und halt 1 mr fin 8 lot 1 d tudt 10 lb 6 B 7 h so das gegen ein ander abzogen hat der müntzmeister hinder – 7 h

Probierdatum: 1549
Münzherr: Römisch Deutsches Reich
Herrscher/Münzstätte: Ferdinand I. (1521-1564)/?
Nominal (Bezeichnung damals): Groschen (Behamsch)
Berechnung: 103/mr, 504/1000, 2,27 g/1,14 g
Literatur: Hahn, Österreich, S. 29, Nr. 50-53
Anmerkungen: Keine Abb., da nicht genauer umschrieben.

E. 1

Schaffhüser Prützer

5) Schaffhüser Prützer die wirren wegen 258 ein yd und
halt j yd fin 6 lot 2 qz tündt die Prützer 8 lb 12 fl
NB Das sytler 8 lb 6 fl 6 s so diese summa von ein ander
zogen künnt an münzger Costen von einer gestg
irdren yd - 5 fl 6 s

Lützerener Gall batz

4) Die wirren Lützerener Gallen batzen wegen 129 ein yd
dünd an geldt 8 lb j fl 3 s und halt j yd fin 6 lot
o qz 1 d bringt zu geldt 7 lb 13 fl 4 s so diese summa
gegenseinander abzogen bleibt dem münzmeister an
fin Costen von einer gestgirdren yd 5 fl 11 s

Lützerener Schilling

Die wirren Lützerener Schilling doren wegen 176
ein yd tündt 7 lb 10 s und halt j yd 5 lot 1 d fin
tündt 6 lb 9 fl 8 s so das abzoge bleibt für den
münzger Costen von j gestgirdren yd 11 fl 2 s

NB Weiter ist brobiert worden ninn Lützerener Schilling
wegen 181 ein yd tündt 7 lb 5 fl und halt j yd
5 lot 3 d fin tündt an geldt 6 lb 12 fl 11 s so das
abzoge bleibt dem münzger zülen von einer
gestgirdren yd - 12 fl 1 s

2 verso

Schaffhuser krützer

Schaffhuser krützer die nüwen wegend 258 ein mr und halt 1 mr fin 6 lot 2 qu tudt die krützer 8 lb 12 sh Das sylber 8 lb 6 B 6 h so dise suma von ein ander zogen kumt an Müntzer Costen von einer gesch ickten mr - 5 B 6 h



Probierdatum:	1549 oder 1550
Münzherr:	Schaffhausen
Herrscher/Münzstätte:	Schaffhausen
Nominal (Bezeichnung damals):	Kreuzer o. J. oder 1550
Berechnung:	258/mr, 406/1000, 0,91 g/0,37 g
Literatur:	HMZ 2-756a, b (Typ)
Anmerkungen:	Abgebildet: Kreuzer 1550.

Luterner halb batzen

Die nüwen luterner halben batzen wegend 129 ein mr dund an geldt 8 lb 1 B 3 h und halt 1 mr fin 6 lot 0 qu 1 d bringt zu geldt 7 lb 13 B 4 h so dise suma gegeneinander abzogen blipt dem müntzmeister an sin Costen von einer geschickten mr 5 B 11 h

Probierdatum:	1549 oder 1550
Münzherr:	Luzern
Herrscher/Münzstätte:	Luzern
Nominal (Bezeichnung damals):	Halbbatzen o. J.
Berechnung:	129/mr, 379/1000, 1,81 g/0,69 g
Literatur:	HMZ 2-622a-e (Typ)
Anmerkungen:	Keine Abb., da nicht genauer umschrieben.

Luterner schilling

Die nüwen luterner schilling deren wegend 176 ein mr tudt 7 lb 10 h und halt 1 mr 5 lot 1 d fin tudt 6 lb 9 B 8 h so das abzogen blipt für den Müntzer Costen von 1 geschickten mr 11 B 2 h

Probierdatum:	1549 oder 1550
Münzherr:	Luzern
Herrscher/Münzstätte:	Luzern
Nominal (Bezeichnung damals):	Schilling o. J.
Berechnung:	176/mr, 316/1000, 1,33 g/0,42 g
Literatur:	HMZ 2-624a-d (Typ)
Anmerkungen:	Keine Abb., da nicht genauer umschrieben.

Wytter ist brobiert worden nüw lucerner schilling Wugend 181 ein mr tudt 7 lb 5 B und halt 1 fir 5 lot 3 d fin tudt an geldt 6 lb 12 B 11 h so daß abzogen blipt dem müntzer zu lon von einer geschyckten mr - 12 B 1 h

Probierdatum:	1549 oder 1550
Münzherr:	Luzern
Herrscher/Münzstätte:	Luzern
Nominal (Bezeichnung damals):	Schilling o. J.
Berechnung:	181/mr, 324/1000, 1,29 g/0,42 g
Literatur:	HMZ 2-624a-d (Typ)
Anmerkungen:	Keine Abb., da nicht genauer umschrieben.

Lüringer Lürpfening

actum den 2 tag September

Item Min goren hand Brochert Lüringer Lürpfening
 176 wogend 25 ein pf die an gelt - 18 tt und galt j pf
 fin 14 lot 3 g tündt 17 tt 18 β 9 g so kumpt dem münz-
 meister von einer gestylten pf 1 β 3 g

Wo brochert Lüringer Lürpfening der münven so zum 14
 jar gemarkt wogend - 25 ein pf minder j g und galt
 j pf fin 12 lot 3 g 2 g dünd die Lürpfening - 18 tt
 und das sylber 16 tt 4 β 11 g kumpt an münzverloste
 von einer gestylten pf 1 tt 8 β . diese sind an einer
 pf noch und - 11 β 4 g züring

Schaffhäuser Krützer

Item min goren hand brochert münz Schaffhäuser Krützer von
 denen sind zwei brochen gemarkt und gleich fundt und
 176 wogen - 266 ein rüstge pf tündt 8 tt 17 β 4 g galt
 j pf fin 6 lot 1 g 3 g tündt an gelt 8 tt 4 β 11 g so das
 abzoge bleibt an dem münzverlosten von einer gestylten
 mark - 12 β 5 g

Schaffhäuser bezamst

Weiter sind brochert münz Schaffhäuser bezamst wogend
 176 $10\frac{1}{3}$ ein pf galt fin sylber 8 lot 2 g tündt 10 tt 8 β 2 g
 und die bezamst 10 tt 7 β so diese summa gegen ein
 ander abzoge bleibt dem münzmeister das er ginder
 gat an einer gestylten pf - 1 β 2 g

N 3

Lutringer tickpfenig

actum den 2 tag september

Jtem Min heren hand Bropiert Lothoringer dickpfenig wugend 25 ein mr dut an geldt - 18 lb und halt 1 mr fin 14 lot 3 d tudt 17 lb 18 B 9 h so kumpt dem Müntzmeister von einer geschickten mr 1 B 3 h

Probierdatum: 2.9.1549 oder 2.9.1550
Münzherr: Lothringen
Herrscher/Münzstätte: Antoine II. (1508-1544), kaum Charles III. (1545-1607)/Nancy
Nominal (Bezeichnung damals): Teston (Dickpfennig)
Berechnung: 25/mr, 887/1000, 9,35 g/8,30g
Literatur: Flon 13-45
Anmerkungen: Keine Abb., da nicht genauer umschrieben.

Me brobiert lutringer dickpfenig der nüwen so Jm - 44 jar gemacht wugend - 25 ein mr minder 1 qu und halt 1 mr fin 12 lot 3 qu 2 d dund die tickenpfenig - 18 lb und das sylber 16 lb 4 B 11 h kumpt an müntzkerkoste von einer geschickten mr 1 lb 8 B dise sind an einer mr wol um - 11 B 4 h zu ring

Probierdatum: 1549 oder 1550
Münzherr: Lothringen
Herrscher/Münzstätte: Antoine II. (1508-1544)/Nancy
Nominal (Bezeichnung damals): Teston (Dickpfennig) 1544
Berechnung: 25/mr minus 1q, 805/1000, 9,21 g/7,41g
Literatur: Flon 46; Boudeau 1514



Schaffhuser krützer

Jtem min heren hand brobiert nüw schaffhußer krützer von denen sind zwo broben gemacht und glich funden und wegen - 266 ein rinsche mr tudt 8 lb 17 B 4 h halt 1 mr fin 6 lot 1 qu 3 d tudt an geldt 8 lb 4 B 11 h so das abzogen blypt an den müntzkerkosten von einer geschickt march - 12 B 5 h

Probierdatum: 1549 oder 1550
Münzherr: Schaffhausen
Herrscher/Münzstätte: Schaffhausen
Nominal (Bezeichnung damals): Kreuzer o. J. oder 1550
Berechnung: 266/mr, 402/1000, 0,88 g/0,35 g
Literatur: HMZ 2-756a, b
Anmerkungen: Abgebildet: Kreuzer 1550.



Schaffhußer behamsch

Wytter sind brobiert nüw schaffhußer behamsch wugend 103 ½ ein mr halt fin sylber 8 lot 2 d tudt 10 lb 8 B 2 h und die behamsch 10 lb 7 B so dise suma gegenein ander abzogen blypt dem müntzmeister das er hinder hat an einer geschickten mr - 1 B 2 h

Probierdatum: 1550
Münzherr: Schaffhausen
Herrscher/Münzstätte: Schaffhausen
Nominal (Bezeichnung damals): Groschen (Behamsch) o. J. oder 1550
Berechnung: 103 ½/mr, 508/1000, 2,26 g/1,15 g
Literatur: HMZ 2-754a
Anmerkungen: Abgebildet: Groschen 1550.





Zum Buch: Hans Jakob Stampfer (1505/06 – 1557), der berühmte Medailleur, Stempelschneider und spätere Münzmeister, wurde 1539 zum Wardein/Münzprobierer Zürichs gewählt. Ab Mitte des 16. Jahrhunderts war er auch Edelmetallprüfer für alle Goldschmiede der Stadt. Dies zeigt, wie wichtig es der Regierung war, dass das Umlaufgeld und die Arbeiten aus Edelmetall auch wirklich den Vorgaben der Obrigkeit entsprachen. 1549 begann Stampfer seine vielen Münzproben in einem Buch festzuhalten. Dieses wurde in der Folge von mehreren Familienmitgliedern, allesamt ebenfalls Goldschmiede und Wardeine, bis etwa 1680 weitergeführt.

So stellt das Probierbuch der Familie Stampfer einen der seltenen Glücksfälle dar, dass ein numismatisches Dokument über viele Jahrzehnte von mehreren Fachleuten betreut wurde und darüber informiert, welches Geld in dieser Zeitspanne durch die Hände der Bürger ging.

Mit Akribie haben die beiden Autoren die Aufzeichnungen und Münzproben transkribiert, aufgeschlüsselt und in den meisten Fällen die entsprechenden Gepräge identifiziert. Auf diese Weise ist ein bedeutendes numismatisches Nachschlagewerk entstanden, welches viele neue Erkenntnisse zum Geldumlauf im Herzen Europas aufzeigt.



Ruedi Kunzmann studierte und promovierte in Veterinärmedizin an der Universität Zürich und führte während mehr als drei Jahrzehnten eine Kleintierpraxis. Nach dem Übertritt in den Ruhestand trat er dem Team des Auktionshauses für Numismatik, SINCONA AG in Zürich, bei und machte auf diese Weise sein langjähriges

Hobby, die Münzkunde, zum zweiten Beruf.

Unzählig sind seine Publikationen zu allen Themenkreisen des Geldwesens; das vorliegende Buch ist seine zehnte Monografie. Seine grossen Kenntnisse zu den Themen Numismatik der Schweiz und zu Fragen der Beischläge von Münzen des 16. und 17. Jahrhunderts waren beste Voraussetzungen für die Bearbeitung dieses Buchthemas.



Karl Weisenstein promovierte 1994 an der Universität Trier mit der Dissertation zum Geldwesen Kurtriers 1300–1580. Als ein Beitrag zum Rheinischen Münzverein fand dieses Werk weitestgehende Beachtung. Nach einem Jahr als wissenschaftlicher Mitarbeiter wechselte er 1995 zum Schweizerischen Bankverein zu

dessen Numismatischer Abteilung. Diese Tätigkeit setzte er auch nach der Fusion zwischen Schweizerischem Bankverein und der Schweizerischen Bankgesellschaft zur UBS AG fort. Ab 2008 war er als Leiter der Auktionsabteilung für die jährlich stattfindenden Auktionen zuständig. Nach Ausgliederung der Abteilung und dem Übergang zu SINCONA AG wurde diese Arbeit fortgesetzt.

Seit März 2017 befindet er sich in Pension und kann nun seinen diversen Passionen nachgehen. Während seiner Tätigkeit veröffentlichte Weisenstein immer wieder diverse Fachartikel zur Numismatik aber auch zu anderen Bereichen der Geschichte.

